

Gespräch mit Inigo Valdenebro

Inigo Valdenebro ist Anwalt, er hat in San Sebastián, Tübingen und Heidelberg Jura studiert. Das Asylrecht hat er sich, wie er sagt, selbst beigebracht. Er war ehrenamtlicher Deutschlehrer in Geflüchtetenlagern und als er seine Kanzlei eröffnete, kamen seine ehemaligen Deutschschüler.innen zu ihm, da es nicht genug Anwälte für ihre Situation gab. Er wollte eigentlich eine deutsch-spanische Kanzlei eröffnen, doch aufgrund der vielen Klienten, die wegen Asyl kamen, hat er sich darauf spezialisiert.

Er sagt: Die Asylanwaltschaft ist sehr großzügig und solidarisch, wir teilen uns Informationen, die für die Kolleginnen hilfreich sein können.

Er ist der Anwalt meines Freundes und ehemaligen Mitbewohners Jawara. Ohne ihn wäre Jawara vermutlich abgeschoben worden, obwohl er ein hart arbeitender, gut ausgebildeter, fleißiger, interessierter und sehr geschickter KFZ-Mechatroniker ist.

Inigo war bereit, mit mir noch mal ganz an den Anfang zu gehen und grundsätzliches Asylrecht zu erläutern, denn wir sprechen immer darüber, doch was wissen wir schon ...

Katja

Kannst du mir erklären, was Asyl eigentlich ist und wer es in Deutschland bekommt?

Inigo

Das ist ein weites Feld, aber ich versuche, ein paar Grundgedanken zu erklären.

Um in Deutschland eine Aufenthaltserlaubnis, ein Aufenthaltsrecht zu erhalten, muss man einen sogenannten Aufenthaltszweck vorweisen oder angeben können. Es gibt gewisse Gründe oder Absichten, die als Zweck akzeptiert werden, wie Studium, Ausbildung, Arbeit, Familie oder humanitäre Gründe. Darüber hinaus ist das Tourismus-Visum bekannt, das einen befähigt, in andere Länder zu reisen, und auf eine bestimmte Zeit beschränkt ist; und innerhalb Europas existiert das Freizügigkeitsrecht, so dass Eu-Bürger.innen ohne Visum sich in einem anderen Land aufhalten können. Alle Personen also, die nicht aus einem anderen EU-Land nach Deutschland kommen für einen langfristigen Aufenthalt, müssen einen der genannten Aufenthaltszwecke angeben können, um eine Aufenthaltserlaubnis zu erhalten. Studium, Ausbildung, Arbeit, Familie, humanitäre Gründe – das Asyl fällt unter letzteren Grund. Menschen, die einen Asylantrag stellen, sagen somit: Ich beantrage aus humanitärem Grund ein Aufenthaltsrecht in Deutschland. Im Asylverfahren prüft Deutschland, vertreten durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), das zum Bundesinnenministerium (BMI) gehört, ob die entsprechende Person ein Aufenthaltsrecht erhält. Die Prüfung basiert auf dem Asylgesetz, innerhalb dessen es zwei Möglichkeiten für Schutz gibt: zum einen den Flüchtlingsschutz, zum anderen den subsidiären Schutz. (Anmerkung: subsidiär bedeutet unterstützend oder behelfsmäßig.) Flüchtlingsschutz: Wenn die Person berechtigte Angst vor Verfolgung im Herkunftsland haben muss, aus politischen, religiösen, geschlechtsspezifischen oder anderen Gründen, wenn es einen Verfolgungsgrund, einen Verfolgungsakteur gibt, dann wäre das der juristische Grund, Flüchtlingsschutz zu erhalten.

Subsidiärer Schutz: Wenn die Person Angst vor ernsthaftem Schaden ohne konkreten Verfolgungsgrund haben muss. Meistens tritt der subsidiäre Schutz ein, wenn es einen bewaffneten Konflikt gibt und Gefahr bestünde, bei Rückkehr in das entsprechende Land einen Schaden davonzutragen. Wie beispielsweise in Syrien.

Die Freiheitsrechte in Europa sind unterschiedlich, und es gibt arme und reiche Länder. Die Menschen, die Asyl beantragen wollen, versuchen dies zumeist in reicheren europäischen Ländern zu tun, weil sie sich dort bessere Bedingungen erhoffen als in Ländern wie Griechenland, Italien, Spanien oder Osteuropa. Daher gibt es seit 2003, ausgehend von Ländern wie Deutschland, Holland, Österreich und anderen reichen Ländern, die Dublin-Verordnung, von der bestimmt jeder schon mal gehört hat. Diese regelt, welches Land zuständig ist für den Asylantrag in der europäischen Union. Und besagt, dass das zuständige Land für die ankommenden Menschen jenes ist, wo sie zuerst erfasst wurden.

Diese Verordnung zu etablieren war im Interesse der reichen Länder, die mittig im Kontinent liegen, da die meisten Geflüchteten über Anrainerstaaten wie Spanien, Italien, Griechenland oder inzwischen auch Bulgarien oder Polen ankommen.

(Anmerkung: Ich frage mich, wie südeuropäische Länder dem überhaupt zustimmen konnten ...)

Es führt dazu, dass Geflüchtete, die in Deutschland ankommen, zuerst das Dublin-Verfahren durchlaufen müssen, bevor sie angeben dürfen, was das Problem in ihrem Herkunftsland ist, das sie zur Flucht bewogen hat. Auf diese Weise versucht man, viele Menschen zurückzuschicken in das Land, in dem sie quasi erstmals europäischen Boden betraten.

Die Europäische Union hat eine biometrische Datenbank erstellt, die sich „Eurodac“ nennt, eine Fingerabdruckdatei sozusagen, für Personen, die Asyl beantragen, in der Fingerabdrücke zum Abgleich zwischen den Mitgliedsstaaten der EU gespeichert werden.

(Anmerkung: Auf der Eurodac-Webseite steht: „Ziel ist: Die vereinfachte Festlegung der Zuständigkeit für die Prüfung eines Asylantrags.“ (und) „Strafverfolgungsbehörden die Möglichkeit zu geben, unter strengen Voraussetzungen eine Eurodac-Abfrage für die Untersuchung, Aufdeckung oder Verhütung terroristischer oder sonstiger schwerer Straftaten vorzunehmen.“ Geflüchtete und Terroristen in einem Atemzug genannt, zack.)

Inigo

Wenn man also beispielsweise in Spanien angekommen ist, nachdem man über die Zaune geklettert war, werden dort Fingerabdrücke genommen und hochgeladen in diese EU-weite Datei. Wandern diese Personen dann weiter nach Deutschland und beantragen dort erneut einen Asylantrag, dann werden wieder die Fingerabdrücke genommen, und so weiß Deutschland durch die Eurodac-Datei genau, wann die Personen bereits zu einem anderem Zeitpunkt und an einem anderem Ort ihre Fingerabdrücke gegeben haben. In Spanien in diesem Fall. Daraufhin leitet Deutschland das Dublin-Verfahren ein und schickt eine Anfrage an das entsprechende Land bzw. die entsprechenden Länder, die zuständig sind für diese Personen, um sie aufzunehmen, und Deutschland versucht, diese Personen zurückzuschicken. Nachdem dieses Procedere überstanden ist, würde es in Deutschland überhaupt erst zu einem Verfahren kommen, wo die Asylgründe geprüft werden.

Als 2015/16 vermeintlich die Grenzen offen blieben und viele Menschen nach Deutschland kamen, wurden sie nicht zurückgeschoben, da man dafür hätte Gewalt einsetzen müssen, sondern es wurde erlaubt, dass sie einreisten, doch sobald sie in Deutschland erfasst waren, leitete man das Dublin-Verfahren ein, das entschied, dass sie zurückkehren müssten, wo sie zuerst aufgenommen worden waren. Anderes EU-Land. 2016/17 war meine Haupttätigkeit zu verhindern, dass schwertraumatisierte Menschen, die auf ihrer Flucht Libyen durchquert hatten, von Deutschland nach Italien zurückgeschickt werden, da sie dort ihren Fingerabdruck bei Ankunft abgegeben hatten.

Katja

Wie gelang dir das?

Inigo

Also, es ist so, die Personen hatten bereits oftmals eine Traumatisierung oder schwerwiegende Probleme in ihrem Herkunftsland erfahren und kamen dann z. B. nach Libyen, wo in Gefängnissen Geflüchtete eingesperrt, gefoltert und vergewaltigt wurden und immer noch werden. Es gab quasi eine Industrie, die Menschen folterte, sie ihre Familie anrufen ließ, damit diese die Schreie hören und Geld schicken würden, erst dann wurden sie freigelassen. Nach diesen Erlebnissen in Libyen erfolgte eine weitere Traumatisierung durch die Fahrt über das Mittelmeer. Oft in überfüllten und kaputten Booten, die zügig begannen zu sinken. Menschen ertranken oder bezeugten, wie Menschen ertranken. Dann kamen sie in Italien an.

Wenn sie in Deutschland waren und ich sie betreute, habe ich sie zuerst zu Psychiatern geschickt, so dass attestiert wurde, dass diese Leute posttraumatische Belastungsstörungen und depressive Episoden haben und als vulnerabel eingestuft werden. Viele Gerichte haben zum Glück bestätigt, dass man sich in Italien nicht um vulnerable Geflüchtete kümmern würde, da es dort keine medizinische Versorgung, keine Unterkünfte gibt, und damit haben wir es geschafft, dass diese Menschen nicht nach Italien zurückgehen mussten. Deutschland hat laut Gesetz sechs Monate, um Personen abzuschieben, und uns ist es oft durch medizinische Atteste oder Kirchenasyl, wo Menschen bleiben konnten, gelungen, dass die Frist ablief, ohne dass Abschiebungen vorgenommen wurden. Dazu kam, dass es für Deutschland auch logistisch schwierig wurde aufgrund der großen Zahl der Angekommenen, sie alle innerhalb der gesetzten Frist abzuschieben. Manchmal war es wie ein Katz-und-Maus-Spiel, aber wir haben mit unserer Technik großen Erfolg gehabt, viele Menschen zu schützen.

Katja

Was passiert nach dem Ablauf der sechs Monate?

(Anmerkung: Seit der Reform des „Gemeinsamen Europäischen Asylgesetzes“ GEAS im Juni 2023 haben sich diese sechs Monate auf 18 erhöht, man tut, was man kann, um „die Zahlen runterzukriegen“, wie ein CDU-Politiker es im Sommer 2023 pragmatisch zusammenfasste. Er meinte damit nicht die Temperaturen des Klimawandels oder CO2-Emissionen, das wär's gewesen, sondern ach, Sie wissen schon. Weiter geht's, was also passiert nach Ablauf der sechs Monate?)

Inigo

Dann wird der Abschiebebescheid aufgehoben. Und die Leute werden zu einer sogenannten Anhörung, zu einem Interview eingeladen, in dem sie nun endlich über ihre Verfolgungsgründe im Herkunftsland befragt wurden. Oft haben sie dann einen Schutz bekommen, je nach Land. Wenn sie aus Syrien kamen oder aus Eritrea, wo Diktatur herrscht, aus Somalia usw. Die Asylanträge von Menschen, die aus afrikanischen Ländern wie Kenia, Gambia, Kamerun, Ghana kamen, wurden zumeist abgelehnt, da diese Länder entweder als „sicheres Herkunftsland“ eingestuft wurden oder jedenfalls als nicht so unsicher galten oder gelten. Kenia beispielsweise hat nicht das Etikett „sicheres Herkunftsland“ erhalten, dennoch und de facto wurden 98 % oder 99 % der Asylanträge abgelehnt. Wir haben eine Klage eingereicht, doch die Gerichte waren völlig überlaufen, so dass es dauerte und viele der eingereichten Klagen aus dem Jahr 2017 erst ab 2022 zum Abschluss gelangten. Zwischenzeitlich haben die Menschen auf anderem Weg ihr Aufenthaltsrecht erhalten, durch eine Berufsausbildung mit anschließendem Job oder weil sie Kinder bekommen haben, eine Familie gründeten. So dass, wenn nun, nach einigen Jahren, über den Asylantrag entschieden werden soll, sie das Asyl nicht mehr benötigen, da sie bereits ihr Aufenthaltsrecht auf anderem Weg als über den des Asyls, also des humanitären Rechts erhalten haben. Wie ich eingangs erläuterte, gibt es ja verschiedene Möglichkeiten, das Aufenthaltsrecht zu erhalten. Ich hatte Mandanten aus Kenia, die in ihrem Interview, ihrer Anhörung äußerten, dass sie homosexuell sind und deswegen das Land verlassen hätten, da Homosexualität in Kenia strafbar ist. Sie erhielten eine Ablehnung des Asyls mit der Begründung durch deutsche Behörden, dass die Strafe nicht vollstreckt werden wird.

Eine abstruse Argumentation: Es steht zwar im kenianischen Strafgesetzbuch, dass Homosexualität eine Strafe darstellt, aber deutsche Behörden sagen den Antragstellern, sie würden schon nicht im Gefängnis landen, weswegen es keinen Anspruch auf Schutz gäbe. Wenn es eine Straftat ist, wer sagt einem, dass das Gesetz nicht angewandt werden wird?

Aber wir wussten schon, dass wahrscheinlich eine Ablehnung kommen würde, so dass wir unseren Mandanten sagten: „Also, Leute, das Klageverfahren beim Gericht wird drei Jahre dauern oder noch länger, ihr müsst euch in der Zwischenzeit was suchen, sonst wird das nicht funktionieren.“ Und bei vielen hat das auch gut funktioniert. Andere, die nicht so fit waren, haben jetzt massive Probleme, denn sie erhielten eine Ablehnung des Klageverfahrens. Ja, so ist das. Aber bei vielen hat es geklappt!

Aber grundsätzlich muss man einschätzen: Welche Chancen haben die Asylsuchenden überhaupt? Sind sie aus Kenia oder Gambia, oder sind sie aus Afghanistan, Eritrea, Syrien?! Syrer werden einen Schutz bekommen, und in diesem Fall, anders als bei dem Beispiel aus Kenia, wollen wir keinen Tag verlieren, denn oft ist die Familie in Syrien und gefährdet. Also arbeiten wir daran, dass sie möglichst schnell zu ihren Rechten kommen. Wenn der positive Bescheid vorliegt, beginnen wir direkt mit der Antragstellung für Familiennachzug, was extrem kompliziert ist. Da gibt es abenteuerliche Geschichten, aber das ist ein Kapitel für sich.

Es kommen zum Beispiel Menschen in meine Kanzlei mit einem Brief in der Hand, in dem steht: „Abschiebung nach Italien,,“ und es ist wirklich 5 vor 12. Schnelles Handeln ist gefordert.

Dann haben wir erst mal das mit Italien geschafft, also dass sie im Asylverfahren einen Schutz bekommen, dann machen wir den Familiennachzug, dann machen wir vielleicht noch die Einbürgerung. Ich habe Menschen, die sind seit 2015 bei mir, und wir gehen von Etappe zu Etappe, und so langsam erreichen sie ihre Ziele, aber es zieht sich, es zieht sich, es zieht sich. Ein Familiennachzugsverfahren je nach Land kann bis drei Jahre dauern, bis es erteilt wird, das ist ganz zäh. Und absurd, was man machen muss, damit die Familie kommen darf. Ein anderes Kapitel.

Katja

Kannst du noch mal erklären, was Duldung ist? Es gibt sie mit und ohne Arbeitserlaubnis, habe ich gelernt, ist das richtig?

Inigo

Eine Duldung hat nicht direkt mit Asyl zu tun. Sie ist für Menschen, die kein Aufenthaltsrecht in Deutschland haben, entweder weil sie es nie hatten oder es verloren haben. Eine Duldung ist ein Papier, das sagt: „Du bist ausreisepflichtig, du musst das Land verlassen, du hast kein Aufenthaltsrecht“. Jedoch ist dies nicht durchsetzbar,

- wenn kein Reisepass vorliegt, denn bei Passlosigkeit wird das Herkunftsland die entsprechende Person nicht wieder aufnehmen
- wenn die abzuschiebende Person in Deutschland Familie hat und somit der Schutz der Familie eine Abschiebung unmöglich macht
- wenn die Person eine medizinische Indikation hat, also krankheitsbedingt nicht abgeschoben werden kann

Wir versuchen, dass Menschen mit Duldung eine Perspektive erhalten und eine Aufenthaltserlaubnis bekommen. So war es ja auch bei Jawara, als er in die Duldung gerutscht ist.

Die deutsche Politik hat inzwischen verstanden, dass es ein Verlust sein kann, wenn diese Menschen, die bereits ausgebildet wurden, die hier seit mehreren Jahren arbeiten und Steuern zahlen, abgeschoben werden und das Land verlassen müssen und somit ihr Beitrag dem deutschen Staat verlorengelht. Selbst die Wirtschaft macht Druck, dass die Menschen bleiben statt abgeschoben zu werden, daher gibt es einige legale Wege, die im Gesetz verankert sind, damit die Leute von einer Duldung zu einer Aufenthaltserlaubnis kommen.

„Ausbildungsduldung“ oder „Beschäftigungsduldung“ kennt man vielleicht. Und es gibt ein neues Aufenthaltsrecht für Menschen, die seit fünf Jahren mit Duldung in Deutschland leben, so dass sie bleiben können. Ja, dieses neue Aufenthaltsrecht wurde hauptsächlich aus wirtschaftlichen Gründen geschaffen, es ist die Erkenntnis da, dass diese Leute gebraucht werden. Als Fachkräfte, aber auch für unqualifizierte Tätigkeiten. Die Politik hat eingesehen, dass ein Großteil dieser geduldeten Menschen ohnehin in Deutschland bleiben wird, weil eine Abschiebung auch langfristig nicht möglich ist. Daher erscheint es sinnvoller, sie mit einem Aufenthaltsrecht auszustatten, damit sie sich besser in den Arbeitsmarkt einbringen können. Geduldete Menschen, die vor Oktober 2017 eingereist sind, können so automatisch eine Aufenthaltserlaubnis erhalten. Generell ist aber allen geduldeten Menschen möglich, nach sechs Jahren Aufenthalt in Deutschland ein Aufenthaltsrecht zu bekommen, wenn sie eine Beschäftigung haben und ausreichende Deutschkenntnisse vorweisen.

Das ist die Duldung. Sie ist ein Papier, das sagt, es gibt eine Ausreisepflicht, aber wir können es gerade nicht durchsetzen, deswegen ist die Ausreisepflicht ausgesetzt.

Katja

Noch mal nachgefragt, Verzeihung: Duldung mit und ohne Beschäftigungserlaubnis?

Wie stellt sich das dar? Was bedeutet es?

Inigo

Wenn die Identität des Menschen geklärt ist, wird es eine Arbeitserlaubnis geben. Die Identität klärt man durch eine Geburtsurkunde

oder einen Pass. Legt man dies vor, erhält man eine Beschäftigungserlaubnis.

Das kann aber wiederum gefährlich werden für jene, die Duldung wegen ihrer Passlosigkeit erlangt haben. Diese erlaubt ihnen, geduldet zu werden, die Abschiebung wird wegen der Passlosigkeit nicht durchgeführt. Legt man nun aber einen Pass vor, dann wäre die Abschiebung möglich.

Es gibt Leute, die waren im Asylverfahren, das wurde erfolglos abgeschlossen, es wurden keine Identitätsdokumente abgegeben.

Wenn sie nun arbeiten bzw. weiterarbeiten wollen, müssen sie Identitätspapiere vorlegen, womit sie arbeiten dürfen, andererseits ermöglichen genau diese vorgelegten Papiere wiederum eine Abschiebung wegen des erfolglosen Asylverfahrens.

Das bedeutet, dass Menschen, die z. B. nach der Ablehnung ihres Asylantrages ausreisepflichtig werden und eine Duldung erhalten, sehen müssen, wie sie folgenden Spagat schaffen: Einerseits müssen sie ihrer gesetzlichen Pflicht nachkommen, einen Reisepass und Identitätsdokumente zu besorgen und diese abzugeben, erst dann haben sie eine Perspektive auf ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht.

Andererseits könnte Deutschland diese Dokumente nutzen, um die Personen abzuschieben, wenn sie nicht gewisse Voraussetzungen erfüllen, wie beispielsweise einen Ausbildungsplatz oder eine unbefristete Arbeit. Solche Duldungsfälle sind sehr beratungsintensiv und setzen die Betroffenen wie auch ihre Rechtsanwälte massiv unter Stress und Handlungsdruck.

Es ist nicht einfach, sie zu lösen, man muss schauen, was bei der Ausländerbehörde los ist. Während Corona beispielsweise gab es nicht so viele Abschiebungen, so dass viele unserer Klienten ihre Identitätspapiere abgeben konnten, da sicher war, dass sie nicht abgeschoben werden würden, weil wegen Corona keine Ausreise möglich war.

Aber wie gesagt, wir müssen die Personen engmaschig betreuen, denn wenn man etwas Falsches macht, sind die Leute weg. Sie sind dann einfach weg ...

Katja

Syrien und Ukraine ist klar: Bewaffneter Konflikt. Krieg. Wie ist es mit Menschen aus Afghanistan? Erhalten sie Asyl?

Inigo

Da gab es in den letzten Jahren eine Wandlung. Für afghanische Männer ist es noch schwieriger als für afghanische Frauen, die eine höhere Prozentrate von Schutz haben. Aber auch da haben wir absurde Dinge erlebt. Argumente, die, wenn man sie veröffentlichen würde ...

Das war grausam, was da gesagt wurde, mit welchen Argumenten Frauen abgewiesen und abgelehnt wurden, sowohl vom BAMF als auch von den Gerichten.

Nach dem Motto: „Afghanische Frauen waren doch immer in ihrem Leben unterdrückt, insofern, wenn sie jetzt zurück nach Afghanistan gehen, werden sie ja keine Verschlechterung erleben.“ Wir dachten, das kann nicht wahr sein, denn genau das ist ja das Problem.

„Sie kennen keine Freiheit, darum würden sie diese, zurück in Afghanistan, auch nicht vermissen.“ Was soll man dazu sagen ... Aber inzwischen gibt es, bedingt durch die Machtübernahme der Taliban, eine Wandlung. Wenn Frauen einen Umstand benennen können, der sie in ihrem Herkunftsland gefährden würde, wie dass sie verfolgt worden sind, dass sie in Afghanistan einen Beruf ausgeübt haben, dass sie sich westlich kleiden oder auch dass sie sich in Deutschland gut integriert haben, dann werden sie wahrscheinlich einen Schutz bekommen.

Bei den Männern ist es so, wenn sie einen konkreten Grund haben, der ihnen humanitären Schutz gewährleisten würde, wie beispielsweise den, dass sie als Journalist oder für die Amerikaner oder die Polizei gearbeitet haben oder in der Armee waren oder andere spezifische Berufe hatten, dann sieht es gut aus für sie, aber wenn sie in der Landwirtschaft oder dem informellen Sektor gearbeitet haben oder minderjährig sind, bekommen sie erst mal keinen Schutz, sondern man prüft stattdessen, ob sie in Afghanistan überleben könnten. Also, ob sie dort Familie oder Arbeit haben. Wenn dem so ist, bekommen sie in Deutschland keinen Schutz.

Katja

Braucht man als Geflüchteter einen Anwalt, wenn man Asyl beantragen will?

Inigo

Ohne Anwalt oder eine Beratungsstelle ist es nicht möglich.

Es ist zu kompliziert. Die Fristen sind knapp. Wenn man eine Dublin-Entscheidung bekommt, die besagt, dass man in ein anderes Land zurückmuss, hat man sieben Tage!

Aber viele Menschen wohnen in Unterkünften, die abgelegen sind. In Eisenhüttenstadt oder Wünsdorf gibt es kaum Beratungsstellen. Wie soll man also in sieben Tagen lernen, wie man eine Klage einreicht? Dazu die Sprache ...

Für eine Kündigungsschutzklage gibt es eine Frist von drei Wochen. Aber auch für Anwälte ist es problematisch, denn wir sind sehr überarbeitet, und man bekommt wenig Geld für diese Arbeit, woher sollen unsere Klienten das haben?

Katja

Gibt es eigentlich in Deutschland Unterschiede in der Gesetzgebung, je nach Bundesland?

Inigo

Das Gesetz ist in allen Bundesländern gleich, aber es gibt Handlungsspielräume.

Zum Beispiel variiert es, wie lange Menschen in einer Erstaufnahme-Einrichtung verbleiben. Es ist so, dass man in diesen Einrichtungen Sachleistungen erhält: Frühstück, Mittag, Abendbrot, weiterhin Hygieneartikel und 40 Euro im Monat, womit der Zugang zu Anwälten natürlich sehr reduziert ist. Rechtlich ist es gestattet, die Menschen bis zu 18 Monaten in der Erstaufnahme zu lassen. Aber es gibt Länder, in denen diese Etappen kürzer sind.

Also Beispiel: In Bayern wird diese Zeit ausgeschöpft, in Berlin nicht. Da kommt man früher aus der Erstaufnahme-Einrichtung heraus und es ist einem erlaubt, in einer regulären Flüchtlingsunterkunft

zu wohnen. Dort wiederum erhält man Leistungen, die zwar weniger als Hartz 4 sind, aber mehr als nur die vormalige Sachleistung.

Es ist so, dass, solange die Pflicht besteht, in einer Erstaufnahme-Einrichtung zu wohnen, es ein Arbeitsverbot gibt. Nach der Beendigung dieser Pflicht darf man einer Arbeit nachgehen.

Ein anderes Beispiel: In manchen Bundesländern werden mehr, in anderen weniger Kinder eingeschult. In Berlin gibt es ein breites Angebot an kostenlosen Deutschkursen, in Brandenburg nicht. Je nachdem, wo man lebt oder lebte, hat oder hatte man Zugang zu diversen Angeboten oder Möglichkeiten oder eben nicht.

Es macht tatsächlich einen Unterschied, ob man in Berlin oder Sachsen oder Bayern untergebracht ist, es ist wie ein Lotteriespiel.

Viele Jahre war es in Deutschland so, dass von Anfang an ein Integrationskurs, ein kostenloser Deutschkurs für das Niveau A 1 bis B 1 mit anschließendem Orientierungskurs, in dem Grundkenntnisse über deutsche Kultur, Geschichte und Gesellschaft vermittelt werden, über das BAMF angeboten wurden. Darauf hatten ausschließlich Menschen aus Syrien, Eritrea und Somalia Anspruch, die von Anfang an eine Schutzquote von über 50 % erhielten. Alle anderen geflüchteten Menschen hatten keinen Anspruch darauf und mussten sich diese Kurse privat finanzieren.

Das hat sich vor kurzem, Anfang 2023, geändert, so dass dieses Angebot nun für alle Asylsuchende vorhanden ist. Die Schule sucht man sich selbst aus.

Es gibt eine Studie, in der hat man die Erfolgsquote des Asyls je nach Unterbringung in den verschiedenen Bundesländern verglichen.

Laut dieser Studie hatte beispielsweise ein afghanischer Mensch in NRW eher die Chance, Asyl zu bekommen als in Brandenburg.

Was nicht zu verstehen ist, da es ja dasselbe Gesetz ist.

Ich habe viel in Brandenburg gearbeitet, da in Berlin viele Anwälte vorhanden sind, es aber in Brandenburg aufgrund der Entfernung für die Menschen schwierig war, zu mir zu kommen, doch ich habe gesehen, dass es eine wichtige Funktion war, es war wichtig, dort vor Ort zu sein. Wir haben viel Erfolg gehabt, mein Team und ich. Es hat Sinn gemacht.

So weit erst mal.

Irgendwann konnte Inigo nicht mehr. Es war zu viel Arbeit, zu viel Druck und Belastung, er hatte keine freien Abende, kein Wochenende, keinen Urlaub. Mittlerweile waren seine zwei Kinder zur Welt gekommen. Seine Selbständigkeit hat ihn fast kollabieren lassen:

„Ich war echt am Ende. Menschen riefen mich um 6.00 Uhr morgens an, es war nie Ruhe. Immer Drama. Menschen wurden nachts aufgesucht und zu Hunderten in Busse gestopft und nach Serbien abgeschoben. Ich konnte diese Arbeit nach ein paar Jahren nicht mehr machen und dachte, jetzt müssen frische Leute kommen, es macht einen so fertig.“

Und so arbeitet er seit 2021 bei der Diakonie und kann nun seine Selbständigkeit mit der geregelten Arbeit dort verbinden. Er hat seine Kanzlei heruntergefahren, sucht sich die Fälle aus und berät in der Diakonie Menschen aus dem arabischen Raum, fokussiert sich auf Familienzusammenführung.

„Ich habe in der Diakonie die Freiheit, selbständig zu entscheiden, was ich machen möchte. Ich habe mehr Ressourcen und sowohl die Logistik als auch das Büro sind bereits vorhanden.“ Er lächelt. Hinter ihm, während unseres Zoom-Gesprächs, ist plötzlich eine seiner zwei Töchter aufgetaucht und hält schweigend ein gelbes Buch in die Höhe. Ich kann nicht glauben, was ich da sehe: Es ist mein Kinderbuch, das ich vor ewigen Zeiten schrieb: „Der Name

der Sonne.“

Ich lächle.

Katja

Danke Inigo, für alles, was du tust, you're my hero.

Inigo

Ach Quatsch ...